

Preisliste Sutorbank für Investmentdepots und Sparverträge

Preis- und Leistungsverzeichnis für Investmentdepots und Sparverträge

Max Heinr. Sutor oHG | Hermannstraße 46 | 20095 Hamburg

SUTORBANK

HAMBURGISCHE PRIVATBANKIERS SEIT 1921

I. Hauptleistungen		in %	in EURO
a. Investment-/Wertpapiersparverträge/Investmentdepots für Einmalanlagen (EA) und Sparpläne (RS) ¹⁾			
Kontoführungs- und Depotgebühr			halbj. 19,50
b. Investment-/Wertpapiersparverträge/Investmentdepots für vermögenswirksame Leistungen (VL) ¹⁾			
Kontoführungs- und Depotgebühr			halbj. 14,00
c. Gold-/Edelmetallsparpläne			
Kontoführungs- und Edelmetallverwaltungsdepotgebühr			
SutorGoldDepot, SutorEdelmetallDepot		monatlich 0,033 % des Depotbestandes	} halbj. min. 19,50
SutorEdelmetallDepot ^{PLUS}	Gold	monatlich 0,033 % des Goldbestandes	
	Silber	monatlich 0,173 % des Silberbestandes	
	Platin	monatlich 0,1 % des Platinbestandes	
	Palladium	monatlich 0,1 % des Palladiumbestandes	
Kaufpreisaufschlag/Verkaufspreisabschlag			
Gold	Aufschlag/Abschlag	6,5%/1,0%	
Silber	Aufschlag/Abschlag	9,0% ^{2)/} 3,0%	
Platin	Aufschlag/Abschlag	7,0%/4,0%	
Palladium	Aufschlag/Abschlag	8,0%/4,5%	
weitere Gebühren			
Übergabe an Kunden: ³⁾			
SutorGoldDepot, SutorEdelmetallDepot	Gold	1,25 % vom Auslieferungswert	min. 50,00
	Silber	3,25 % vom Auslieferungswert	min. 50,00
	Transport inkl. Versicherung		nur fremde Gebühren
SutorEdelmetallDepot ^{PLUS}	Gold	1,25 % vom Auslieferungswert	min. 50,00 ⁴⁾
	Silber, Platin, Palladium	4,75 % vom Auslieferungswert	min. 50,00 ⁴⁾
d. Banksparvertrag			
Kontoführungsgebühr			halbj. 15,00

II. Nebenleistungen		in %	in EURO
a. Investment-/Wertpapiersparverträge/Investmentdepots			
Ordergebühr bei Exchange Traded Funds („ETFs“) und Investmentvermögen der Dimensional Funds Plc. ⁵⁾		0,3 % des Ordervolumens	
b. Sonstige Preise, Kosten und Gebühren			
vorzeitige Vertragsauflösung ⁶⁾			50,00
Verpfändung/Abtretung			29,75
Rücklastschriftgebühr ⁷⁾			je Posten 5,00
Gebühr für Korrekturen fehlerhafter Zahlungseingänge u. -ausgänge ⁸⁾			je Posten 10,00
Überweisungen ins Ausland (nicht SEPA-fähig)		1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag	min. 17,50/max. 150,00
Porto für Briefpost			pro Briefsendung 0,95

Alle Preise, Kosten und Gebühren verstehen sich ggf. inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer und werden bei einer Änderung des Mehrwertsteuersatzes entsprechend angepasst.

Wegen der im Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die von der Max Heinr. Sutor oHG (im Folgenden „Bank“) im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, wird auf die Regelung der Ziffer 12 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank verwiesen.

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der Bank ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres entnehmen Sie bitte Ziffer 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem Informationsbogen für den Einleger und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

¹⁾ Bei gleichzeitigem Abschluss von bis zu 3 Einzelverträgen (EA, RS und/oder VL) auf einem Antrag berechnet die Bank einen Paketpreis i.H.v. halbj. 19,50 EUR.

²⁾ Der Kauf von Silber beim SutorEdelmetallDepot unterliegt der Mehrwertsteuer.

³⁾ Auslieferung nur innerhalb Deutschlands; bis zu einem Gegenwert von 100 TEUR, darüberhinausgehende Werte auf Anfrage

⁴⁾ Zzgl. belastete fremde Kosten und Auslagen (z. B. Dienstleistungskosten Dritter, fremde Transport- u. Versicherungsgebühren) ggf. zzgl. der gültigen MwSt. sowie ggf. Verzollungsgebühren und Einfuhrumsatzsteuer

⁵⁾ Ordergebühren werden nicht im Rahmen der Fonds-Vermögensverwaltung der Bank erhoben.

⁶⁾ Für Verträge mit vertraglich vereinbarter Laufzeit bzw. einem vertraglich vereinbarten Discountbetrag wird bei vorzeitiger Vertragsauflösung bzw. vor Erreichen des Discountbetrages ein Sonderentgelt erhoben.

⁷⁾ Eine Gebühr für Rücklastschriften wird nur in den Fällen berechnet, in denen die Bank eigene Forderungen gegen den Kunden, die aus für den Kunden erbrachten Leistungen der Bank herrühren, per SEPA-Lastschrift von einem Girokonto des Kunden bei einem anderen Kreditinstitut einzieht. Dabei wird die Bank dem Kunden eigene durch die Rücklastschrift bedingte Aufwendungen berechnen sowie diejenigen Gebühren weiterbelasten, die ihr von dritter Seite aufgrund der Rücklastschrift gemäß Abschnitt II Nr. 4 des Lastschriftabkommens in Rechnung gestellt werden. Die Bank wird dem Kunden die Gebühr nur dann berechnen, wenn dieser die Rückgabe der SEPA-Lastschrift zu vertreten hat. Die Gebühr wird dabei den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden wird der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die von der Bank geltend gemachte Rücklastschriftgebühr.

⁸⁾ Eine Gebühr wird nur in den Fällen berechnet, in denen der Kunde die fehlerhafte Zahlung zu vertreten hat.